

Hygieneverordnung & Hygienekonzepte

für die Spielstätten des SV Baden von 1924 e.V.

Seite 02: Hygieneverordnung

Seite 03: Hygienekonzept: SV Platz 01/02

Seite 04: Hygienekonzept: SV Platz 02/02

Seite 05: Hygienekonzept: Am Lahof B-Platz

Seite 06: Hygienekonzept: Am Lahof C-Platz

SV BADEN
von 1924 e.V.

Hygieneverordnung

für die Spielstätten des SV Baden von 1924 e.V.

Auf den Spielstätten des SV Baden von 1924 e.V. gelten grundsätzlich die folgenden allgemeinen Hygiene- und Kontaktvorgaben, um die Möglichkeit einer Verbreitung von COVID-19 entgegen zu wirken:

1. Zuschauer und Teams werden immer getrennt auf das Gelände geführt und es ist dafür zu sorgen, dass diese auch getrennt die Spiele verfolgen bzw. bestreiten.
2. Es ist grundsätzlich ein Abstand von 1.5m zu anderen Personen einzuhalten. Die einzige Ausnahme besteht für Teams in den Umkleidekabinen und bei Personen aus einem geschlossenen Familienkreis.
3. Für Zuschauer und Teams müssen Desinfektionsmöglichkeiten bereit gestellt werden (Nähere Informationen finden Sie in den individuellen Beschreibungen der Spielstätten im Folgenden.).
4. Entsprechend der Verordnung des Bundeslandes Niedersachsen ist bei entsprechenden Sportveranstaltungen eine Zuschauerzahl von bis zu 500 Personen mit Sitzplätzen zugelassen. Bei einer Zuschauerzahl unter 50 Personen sind Sitzplätze nicht erforderlich und die Spiele dürfen stehend verfolgt werden. Wir bitten die Personen mit Leitungsfunktion innerhalb der Teams die Zuschauerzahl im Vorfeld abzuschätzen und ggf. die Zuschauer zur Selbstbeschaffung, Mitnahme und Nutzung einer Sitzgelegenheit aufzufordern.
5. Das Erfassen von Name, Adresse und Telefonnummer ist bei Zuschauern zwingend erforderlich. Kontaktlisten stehen auf den Spielstätten zur Verfügung (Nähere Informationen finden Sie in den individuellen Beschreibungen der Spielstätten im Folgenden.).
6. Für die Teams ist das Erfassen des gesamten Betreuerstabs inkl. Trainer zwingend erforderlich. Dieses gilt sowohl für das Heim- wie auch für das Gastteam. Die Erfassung der Spieler über den Spielbericht ist nur dann gültig, wenn der Spielbericht ausgedruckt und zusammen mit den Kontaktdaten des Betreuerstabs abgelegt wird.
7. Sollten Fälle von COVID-19 bei Zuschauern, Teams oder Personen im direkten Umfeld dieser Personenkreise auftreten, ist sofort sämtlicher Spiel- und Trainingsbetrieb einzustellen. Anschließend muss umgehend die Fußballleitung (Ole Brüns -> svbaden@olebruens.de -> 01512 29 70 464) informiert werden. Der Spiel- und Trainingsbetrieb ist so lange einzustellen, bis eine Freigabe durch die Fußballleitung erfolgt ist.
8. Bei Rückfragen, Missständen, Regelverstößen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die Fußballleitung:

Name, Adresse, PLZ: Ole Brüns, In den Bergen 2, 28832 Achim
Mail: svbaden@olebruens.de
Telefon: 01512 29 70 464

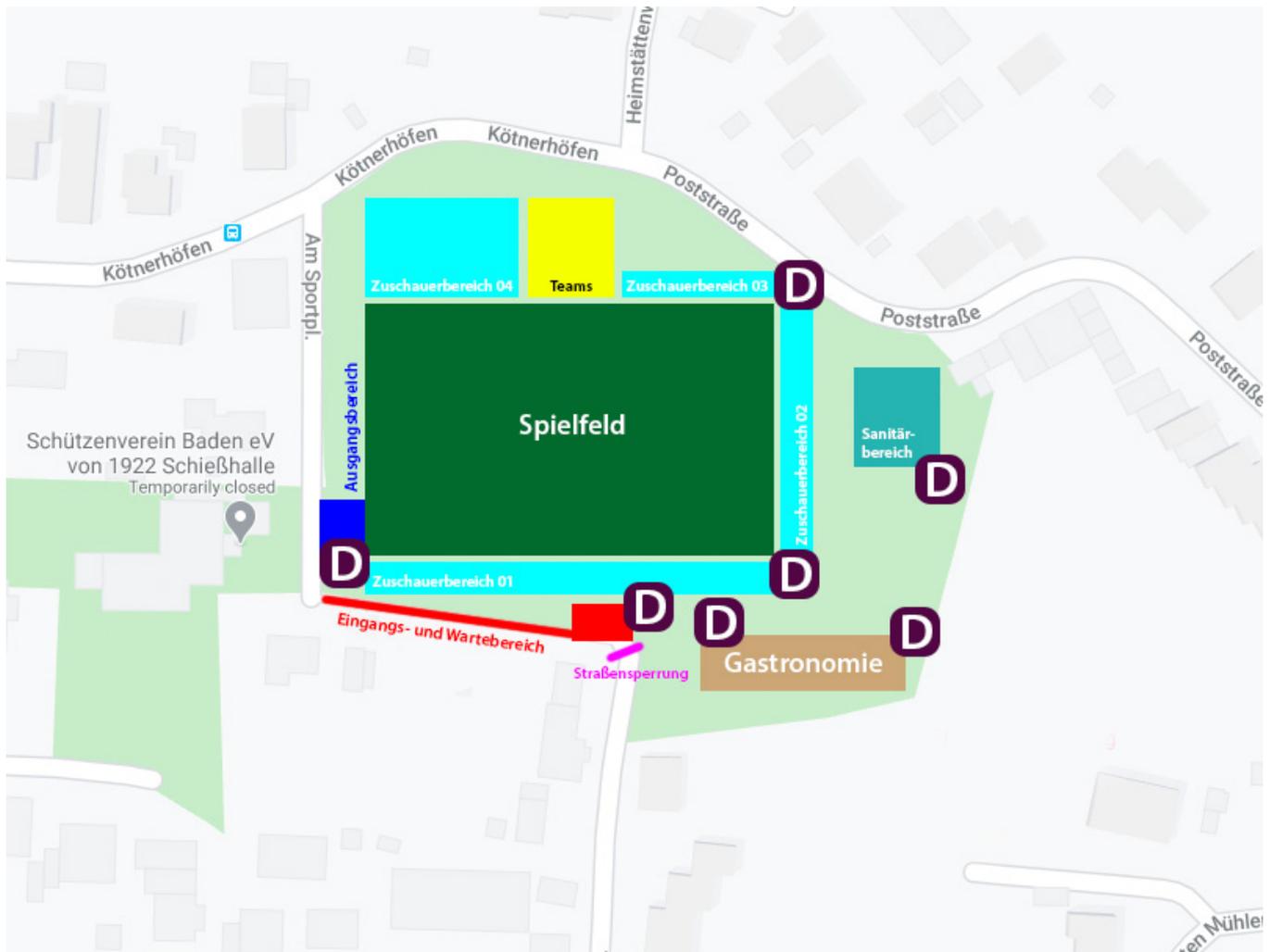
Hygienekonzept

für die Spielstätte „SV Platz“ (0106104011 Baden, A-Platz SV Platz) 01/02

1. Die Teams dürfen das Gelände nur über den Eingang in der Poststraße betreten. Dieses ist im entsprechenden Eingangsbereich auch ausgeschildert.
2. Zuschauer dürfen das Gelände nur über den Eingang in der Straße „Am Sportplatz“ betreten. Dieses ist im entsprechenden Eingangsbereich auch ausgeschildert.
3. Beim Zuschauereingang ist eine Kontaktliste auszulegen. Diese befindet sich in einem Ordner der im Schiedsrichter- und Materialienraum zu finden ist. Hier befindet sich auch Desinfektionsmittel, welches in den Eingangsbereichen zur Verfügung zu stellen ist. Im Bereich der Gastronomie stehen unter dem Vordach Stehtische zur Verfügung, die für die Platzierung der Kontaktliste und der Desinfektionsmittel verwendet werden können.
4. Für die Teams ist das Erfassen des gesamten Betreuerstabs inkl. Trainer zwingend erforderlich. Dieses gilt sowohl für das Heim- wie auch für das Gastteam. Die Erfassung der Spieler über den Spielbericht ist nur dann gültig, wenn der Spielbericht ausgedruckt und zusammen mit den Kontaktdaten des Betreuerstabs in dem hierfür vorgesehenen Ordner im Schiedsrichter- und Materialienraum abgelegt wird.
5. Alle für Desinfektion und für die Erfassung der Kontaktdaten benötigten Mittel sind nach der Veranstaltung in den Schiedsrichter- und Materialienraum zurückzulegen. Alle Schriftstücke sind in dem hierfür vorgesehenen Ordner abzulegen.
6. Es herrscht auf dem Gelände keine Maskenpflicht, da es sich um einen Freiluftbereich handelt.
7. In den Umkleidekabinen und Duschen herrscht keine Maskenpflicht. Sofern es möglich ist, bitten wir die entsprechenden Abstände einzuhalten. Die Kabinen und Duschen sind während der Nutzung permanent zu belüften.
8. Es ist es verboten, dass sich Spieler unterschiedlicher Teams in den Umkleidekabinen begegnen. Dieses kann besonders bei dicht aufeinander folgenden Spielen leicht vorfallen. Hier wird um Rücksichtnahme und individuelle Absprache gebeten. Im Zweifel muss ein Spiel später angepfiffen werden. Die Verantwortung tragen die Personen mit Leitungsfunktion der entsprechenden Teams.
9. Bei einer Zuschauerzahl von mehr als 50 Personen ist für jeden Zuschauer ein Sitzplatz erforderlich. Dieses müssen die Teams nach Möglichkeit im Vorfeld kommunizieren. Für Zuschauer ohne Sitzgelegenheit besteht ein Kontingent von 40 Sitzgelegenheiten, die im Bereich der Gastronomie zu finden sind.
10. Den Schiedsrichtern ist die Benutzung einer separaten Dusche zu gewähren.
11. Zuschauer und Teams dürfen sich auf dem Gelände nicht begegnen. Es empfiehlt sich den Bereich an der Poststraße in dem sich die Coachingzonen befinden vollständig zu sperren. Sollten mehr als 50 Personen erwartet werden finden Sie auf der folgenden Seite Informationen zur Zuschauerverteilung.

Hygienekonzept

für die Spielstätte „SV Platz“ (0106104011 Baden, A-Platz SV Platz) 02/02



A: Eine Warteschlange ist im Warte- und Eingangsbereich über den rot gekennzeichneten Fußgängerweg abzuleiten. Es empfiehlt sich den Zugang zum rot markierten Warte- und Eingangsbereich mit Leitkegeln entlang der magentafarbenen Markierung abzusperren. Leitkegel sind im Eingangsbereich in der Straße „Am Sportplatz“ und im Materialenraum zu finden.

B: Die cyanfarbend gekennzeichneten Zuschauerbereiche sind aufsteigend entsprechend der Nummerierung zu befüllen. Je nach Benutzung der Zuschauerbereiche sind Desinfektionsmittel in den mit „D“ gekennzeichneten Bereichen zur Verfügung zu stellen.

C: Der Spielereingang ist zu verschließen und nur bei individuellem Bedarf zu öffnen.

D: Im Gastronomiebereich ist je nach Art der Bewirtung dem Hygienekonzept der Wirte Folge zu leisten. In diesem Bereich hat der Wirt stets die Hoheit.

E: Sollte im rot gekennzeichneten Eingangsbereich kein Mindestabstand von 1.5 m gewährleistet werden können, ist der blau gekennzeichnete Ausgangsbereich zu öffnen und zu überwachen.

Hygienekonzept

für die Spielstätte „Am Lahof“ (0106104012 Baden, B-Platz Am Lahof)

1. Die Teams dürfen die Kabinen und deren Zugänge nur über die Rückseite des Gebäudes betreten. Der Haupteingang ist nicht zugelassen.
2. In den Kabinen und Zugängen herrscht eine Maskenpflicht. Die Maske darf lediglich zum Duschen abgenommen werden.
3. Vor dem Betreten der Kabinen oder der Spielstätte sind die Hände in den Außen-WC's zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Dieses ist am Lahof mit desinfizierender Seife, die in den Spendern bei den Waschbecken von der Stadt Achim zur Verfügung gestellt wird, durchzuführen.
4. Es ist den Anweisungen und Vorgaben der Stadt Achim Folge zu leisten. Die Hygieneverordnung der Stadt Achim ist an allen Eingängen der Sporthalle am Lahof ausgeschildert.
5. Die Spielstätte ist nur über die Rampe im hinteren Bereich vor der Beachvolleyball-Anlage zu betreten.
6. Zuschauer sind auf dem Gelände nur im Bereich der Betontribüne und im Bereich der Laufbahn zugelassen. Die Laufbahn darf nur über den Weg beim Mini-Fußballfeld bzw. bei der Skater-Anlage betreten werden.
7. Das veranstaltende Heimteam ist für die Erfassung der Kontaktdaten der Zuschauer zuständig. Im Tresor in der Schiedsrichterkabine befindet sich ein Ordner mit Kontaktlisten. Es wird gebeten vor Spielbeginn die Zuschauer nacheinander sich innerhalb der Zuschauerbereiche in die Kontaktliste eintragen zu lassen. Bei diesem Vorgang herrscht Maskenpflicht.
8. Für die Teams ist das Erfassen des gesamten Betreuerstabs inkl. Trainer zwingend erforderlich. Dieses gilt sowohl für das Heim- wie auch für das Gastteam. Die Erfassung der Spieler über den Spielbericht ist nur dann gültig, wenn der Spielbericht ausgedruckt und zusammen mit den Kontaktdaten des Betreuerstabs in dem hierfür vorgesehenen Ordner im Tresor in der Schiedsrichterkabine abgelegt wird.
9. Alle für die Erfassung der Kontaktdaten benötigten Mittel sind nach der Veranstaltung in den Tresor im Schiedsrichterraum zurückzulegen. Alle Schriftstücke sind in dem hierfür vorgesehenen Ordner abzulegen.
10. Es herrscht auf dem Gelände keine Maskenpflicht, da es sich um einen Freiluftbereich handelt.
11. Es ist es verboten, dass sich Spieler unterschiedlicher Teams in den Umkleidekabinen begegnen. Dieses kann besonders bei dicht aufeinander folgenden Spielen leicht vorfallen. Hier wird um Rücksichtnahme und individuelle Absprache gebeten. Im Zweifel muss ein Spiel später angepfiffen werden. Die Verantwortung tragen die Personen mit Leitungsfunktion der entsprechenden Teams.
12. Bei einer Zuschauerzahl von mehr als 50 Personen ist für jeden Zuschauer ein Sitzplatz erforderlich. Dieses müssen die Teams nach Möglichkeit im Vorfeld kommunizieren.
13. Den Schiedsrichtern ist die Benutzung einer separaten Dusche zu gewähren.

Hygienekonzept

für die Spielstätte „Am Lahof“ (0106104013 Baden, C-Platz Am Lahof)

1. Die Teams dürfen die Kabinen und deren Zugänge nur über die Rückseite des Gebäudes betreten. Der Haupteingang ist nicht zugelassen.
2. In den Kabinen und Zugängen herrscht eine Maskenpflicht. Die Maske darf lediglich zum Duschen abgenommen werden.
3. Vor dem Betreten der Kabinen oder der Spielstätte sind die Hände in den Außen-WC's zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Dieses ist am Lahof mit desinfizierender Seife, die in den Spendern bei den Waschbecken von der Stadt Achim zur Verfügung gestellt wird, durchzuführen.
4. Es ist den Anweisungen und Vorgaben der Stadt Achim Folge zu leisten. Die Hygieneverordnung der Stadt Achim ist an allen Eingängen der Sporthalle am Lahof ausgeschildert.
5. Die Spielstätte ist nur über die Rampe im hinteren Bereich vor der Beachvolleyball-Anlage zu betreten. Anschließend ist der Weg zwischen Zaun und Tor zur Laufbahn zu verwenden, um auf den gepflasterten Bereich am C-Platz zu gelangen.
6. Zuschauer sind auf dem Gelände nur im Bereich gegenüber des gepflasterten Bereiches und auf der Laufbahn zugelassen. Diese Bereiche dürfen nur über den Weg beim Mini-Fußballfeld bzw. bei der Skater-Anlage betreten werden.
7. Das veranstaltende Heimteam ist für die Erfassung der Kontaktdaten der Zuschauer zuständig. Im Tresor in der Schiedsrichterkabine befindet sich ein Ordner mit Kontaktlisten. Es wird gebeten vor Spielbeginn die Zuschauer nacheinander sich innerhalb der Zuschauerbereiche in die Kontaktliste eintragen zu lassen. Bei diesem Vorgang herrscht Maskenpflicht.
8. Für die Teams ist das Erfassen des gesamten Betreuerstabs inkl. Trainer zwingend erforderlich. Dieses gilt sowohl für das Heim- wie auch für das Gastteam. Die Erfassung der Spieler über den Spielbericht ist nur dann gültig, wenn der Spielbericht ausgedruckt und zusammen mit den Kontaktdaten des Betreuerstabs in dem hierfür vorgesehenen Ordner im Tresor in der Schiedsrichterkabine abgelegt wird.
9. Alle für die Erfassung der Kontaktdaten benötigten Mittel sind nach der Veranstaltung in den Tresor im Schiedsrichterraum zurückzulegen. Alle Schriftstücke sind in dem hierfür vorgesehenen Ordner abzulegen.
10. Es herrscht auf dem Gelände keine Maskenpflicht, da es sich um einen Freiluftbereich handelt.
11. Es ist es verboten, dass sich Spieler unterschiedlicher Teams in den Umkleidekabinen begegnen. Dieses kann besonders bei dicht aufeinander folgenden Spielen leicht vorfallen. Hier wird um Rücksichtnahme und individuelle Absprache gebeten. Im Zweifel muss ein Spiel später angepiffen werden. Die Verantwortung tragen die Personen mit Leitungsfunktion der entsprechenden Teams.
12. Bei einer Zuschauerzahl von mehr als 50 Personen ist für jeden Zuschauer ein Sitzplatz erforderlich. Dieses müssen die Teams nach Möglichkeit im Vorfeld kommunizieren.
13. Den Schiedsrichtern ist die Benutzung einer separaten Dusche zu gewähren.